

## Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

### (GAV Plattenlegergewerbe)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

### A. Geltungsbereich

AG, BE, GL, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG, ZH

### B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 10.1.4 GAV Platten)	geschuldet sind CHF 20.85 pro Monat.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 10.1.3 GAV Platten)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

### C. Berechnungsbeispiel

Ein Plattenlegerbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldung eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 4 Arbeitstage (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)	4 AT x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 3 Arbeitstage (AT)	4 Arbeitnehmende (AN)	<u>3 AT x 4 AN = 4 Mannmonate</u>
<b>Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden</b>			<b>7 Mannmonate</b>
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 20.85	x 2 Monate	CHF 41.70
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 25.00	x 7 Mannmonate	<u>CHF 175.00</u>
<b>Total</b>			<b><u>CHF 216.70</u></b>